

# KONZERN-ANHANG

## GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

### 1 / Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der ProSiebenSat.1 Media SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen „das Unternehmen“, „der Konzern“ oder „ProSiebenSat.1 Group“) dar.

Die ProSiebenSat.1 Media SE mit Sitz in Unterföhring ist eine börsennotierte Europäische Gesellschaft („Societas Europaea“ bzw. „SE“) und unter der Firma ProSiebenSat.1 Media SE beim Amtsgericht München, Deutschland (HRB 219 439) eingetragen. Sie ist das Mutterunternehmen der ProSiebenSat.1 Group und vereint mit ihren Tochtergesellschaften als digitaler Medienkonzern Entertainment-Marken mit einem Commerce & Ventures- sowie Dating & Video-Portfolio unter einem Dach.

Der Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Group für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften am 4. März 2025 durch den Vorstand aufgestellt.

Die ProSiebenSat.1 Media SE erstellt und veröffentlicht ihren Konzernabschluss in Euro. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich Zahlen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

### 2 / Bilanzierungsgrundsätze

#### A) ANNAHMEN, SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTScheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen erforderlich, welche einer fortlaufenden Überprüfung unterliegen und die sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Hierbei finden die am Abschlussstichtag vorliegenden Umstände ebenso Berücksichtigung wie die bis zur Freigabe des Abschlusses zur Veröffentlichung erlangten Erkenntnisse und Erwartungen über die Entwicklung des unternehmensspezifischen sowie des globalen und makroökonomischen Umfelds innerhalb der Branche. Weicht die tatsächliche Entwicklung von den Prognosen ab, können die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden anzupassen und zusätzliche Aufwendungen und Erträge zu erfassen sein. Die Effekte aus Schätzungsänderungen werden unmittelbar erfolgswirksam oder in bestimmten Fällen direkt im Eigenkapital erfasst, Vorjahreswerte bleiben unverändert.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden das aktuelle makroökonomische Umfeld und die damit einhergehenden wesentlichen Unsicherheiten, sofern relevant, bei Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen basieren auf dem zum Abschlussstichtag vorhandenen Wissensstand und den verfügbaren Informationen, unter Berücksichtigung werterhellender Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses am 4. März 2025.

Im Besonderen wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten (insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, des Programmvermögens, der Eigenkapitalinstrumente und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen mögliche Auswirkungen des aktuellen makroökonomischen Umfelds berücksichtigt.

Weiterführende Angaben zu den Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds und den damit einhergehend getroffenen Annahmen des Managements finden sich im

→ **Zusammengefasster Lagebericht**

Als digitaler Medienkonzern agiert die ProSiebenSat.1 Group nicht in einem Industriesektor mit großem Ressourceneinsatz und hoher Energieintensität. Daher sind die Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzern eher indirekter Natur, sie machen sich beispielsweise in Form von Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bemerkbar. Potenzielle Effekte auf Vermögenswerte, Schulden, Ergebnisse bzw. Cashflows werden bezüglich ihrer Wesentlichkeit beurteilt und im Rahmen der in den Konzernabschluss einfließenden Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen angemessen berücksichtigt. Im Berichtsjahr, ebenso wie im Vorjahr, hatten klimabezogene Sachverhalte jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind insbesondere bei den folgenden Sachverhalten erforderlich und werden weiter unten in diesem Kapitel sowie unter den entsprechenden Ziffern näher erläutert:

- Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen,  
→ **Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“**  
→ **Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“**
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, insbesondere Marken, sowie von Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen,  
→ **Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“**  
→ **Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“**
- Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung anderer Unternehmen bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,  
→ **Ziffer 4 „Konsolidierungskreis“**
- Umsatzrealisierung,  
→ **Ziffer 6 „Umsatzerlöse“**
- Ansatz und Bewertung von Programmvermögen,  
→ **Ziffer 18 „Programmvermögen“**
- Bewertung von Finanzinstrumenten und Leasingverbindlichkeiten,  
→ **Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ → Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“**  
→ **Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“**
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen, einschließlich Rückstellungen für anteils- und leistungsbasierte Vergütungen, sowie Bewertung von Eventualverbindlichkeiten  
→ **Ziffer 28 „Sonstige Rückstellungen“ → Ziffer 31 „Eventualverbindlichkeiten“**  
→ **Ziffer 35 „Anteils- und leistungsbasierte Vergütung“**

- Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuerposten sowie der Bewertung unsicherer Steuerpositionen.
- Ziffer 14 „Ertragsteuern“

## B) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 angewendeten Rechnungslegungsmethoden entsprechen, mit Ausnahme der in Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften“ beschriebenen Anpassungen, denen des Vorjahrs.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wesentlichen im Rahmen des Konzernabschlusses zur Anwendung kommenden Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe:

### ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER ANSATZ- UND BEWERTUNGSMASSTÄBE

Posten	Ansatz- und Bewertungsmaßstab
<b>VERMÖGENSWERTE</b>	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Programmvermögen	(Fortgeföhrte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeföhrte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Sachanlagen	(Fortgeföhrte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
At-Equity bewertete Anteile	Equity-Methode
Finanzielle Vermögenswerte	
Darlehen und Forderungen	(Fortgeföhrte) Anschaffungskosten bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere und sonstige Eigenkapitalbeteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Anschaffungskosten
<b>SCHULDEN</b>	
Finanzverbindlichkeiten	(Fortgeföhrte) Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeföhrte) Anschaffungskosten bzw. beizulegender Zeitwert
Rückstellungen für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)

## C) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den Kursen zum Transaktionszeitpunkt bzw. mit Durchschnittskursen in die funktionale Währung des jeweiligen Konzernunternehmens umgerechnet.

Bei vollkonsolidierten Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Kursen zum Abschlussstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen und Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Differenzen erfasst der Konzern zunächst direkt im Eigenkapital. Im Fall eines späteren Beherrschungsverlusts werden sie erfolgswirksam umgegliedert und als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen in die Berichtswährung kamen die folgenden Wechselkurse zur Anwendung:

## WECHSELKURSE

1 EUR	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Großbritannien	GBP	0,8303	0,8691	0,8468	0,8700
Schweiz	CHF	0,9421	0,9266	0,9527	0,9718
Vereinigte Staaten von Amerika	USD	1,0411	1,1077	1,0825	1,0814

## D) KONSOLIDIERUNG

In den Konzernabschluss werden die ProSiebenSat.1 Media SE sowie alle wesentlichen von ihr beherrschten Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern beherrscht Unternehmen, wenn er aufgrund bestehender Rechte die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsengagement ausgesetzt ist bzw. Anrechte darauf hat und die Höhe dieser Rückflüsse aufgrund der bestehenden Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Im Rahmen von Film- und Serien-Koproduktionen, die mithilfe von Projektgesellschaften und unter Mitwirkung unabhängiger Dritter realisiert werden, sind in Einzelfällen Ermessensentscheidungen bei der Identifikation der beherrschungsrelevanten Tätigkeiten notwendig.

Konzerninterne Salden, Aufwendungen und Erträge werden unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Steuerlatenzierung eliminiert.

Bei der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen werden die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Mit deren Ermittlung beauftragt der Konzern in der Regel externe, unabhängige Gutachter:innen. Übersteigt die Summe aus hingegebener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert gegebenenfalls bereits gehaltener Anteile und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt im Allgemeinen mit ihrem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Gewährt der Konzern im Rahmen eines Unternehmenserwerbes nicht beherrschenden Gesellschaftern Put-Optionen über deren ausstehende Anteile, wird dies unter Anwendung der sogenannten „Anticipated-Acquisition-Methode“ wie ein sofortiger Erwerb dieser Anteile erfasst. Zum Ausweis von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter im Eigenkapital kommt es in diesem Fall nicht. Stattdessen wird der Barwert, der bei Ausübung der Option für die Anteile zu entrichtende Gegenleistung passiviert und in der Folge erfolgswirksam fortgeschrieben.

Anteilstransaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, erfasst der Konzern erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen.

Anteile an Unternehmen, auf deren Geschäftspolitik der Konzern keine Beherrschung, sondern lediglich maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. ausüben kann („assoziierte Unternehmen“) oder die zusammen mit anderen Investoren gemeinschaftlich beherrscht werden („Gemeinschaftsunternehmen“), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Erlangt der Konzern durch den Erwerb weiterer Anteile bzw. Stimmrechte die Beherrschung über solche assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, werden sie von diesem Zeitpunkt an als Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Die bisher gehaltenen Anteile werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts als Teil der für die Anteile am Tochterunternehmen hingegaben Gegenleistung behandelt. Weicht der beizulegende Zeitwert vom Buchwert der Anteile ab, erfasst der Konzern die Differenz erfolgswirksam.

Das Geschäftsjahr der ProSiebenSat.1 Media SE und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

## E) ANSATZ UND BEWERTUNG

### Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Umsatzerlöskategorien bzw. Geschäftsmodelle der ProSiebenSat.1 Group sowie über die Art und Weise, wie die Umsatzerlöse erfasst werden:

### REALISATION VON UMSATZERLÖSEN

Umsatzkategorie	Geschäftsmodell	Erfassung von Umsatzerlösen
Werbeerlöse	Vermarktung von klassischen Werbespots, Sponsorings, Special Creations und auf die Zuschauer:innen zugeschnittenen Werbeangeboten im Free-TV und Streaming sowie Verbreitung und Verkauf von Online-Werbung (Werbeerlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen fixe Vergütung zuzüglich einer variablen, vom Umsatz der Vertragspartner abhängigen Komponente (Media-for-Revenue)	Ausstrahlung Werbespot; variable Anteile bei Erhalt der erforderlichen Zielerreichungsdokumentation der Vertragspartner (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente der Vertragspartner (Media-for-Equity)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Multi-Channel-Network-Vermarktung von Web-Video- und/oder Social-Media-Künstler:innen (Studio71)	Erbringung der Vermarktungsleistung (zeitpunktbezogen)
Distribution	Vertrieb von Free- und Pay-TV-Inhalten im Kabel-, Satelliten-, IPTV- und DVBT-Bereich	Bereitstellung des TV-Signals (zeitraumbezogen)
Content	Produktion von Programminhalten wie TV-Formate und Serien (Production)	Nach Fortschritt der Leistungserbringung (zeitraumbezogen)
	Verkauf/Lizenziierung von Programmvermögen innerhalb von Lizenzgebieten (Global Sales und sonstige Programmverkäufe)	Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials (zeitpunktbezogen)
Consumer Advice	Vermittlung von Verträgen zwischen Primär-Dienstleistern und Endkund:innen in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Fahrzeugvermietung, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Finanzdienstleistungen über Online-Portale	Übermittlung der Kundendaten bzw. Beginn der Leistungserbringung durch die Partner (zeitpunktbezogen)
Experiences	Verkauf von Mehrzweck- bzw. Wert- und Erlebnisgutscheinen	Vermittlungsprovision bei Einlösung des Mehrzweckgutscheins (zeitpunktbezogen), Zahlungen für nicht eingelöste Mehrzweckgutscheine bzw. Wert- oder Erlebnisgutscheine - seit Umstellung des Geschäftsmodells im Oktober 2024: über den vertraglich vereinbarten Einlösezeitraum der Gutscheine entsprechend dem Einlöseverhalten der Kunden (zeitraumbezogen) - vor Umstellung des Geschäftsmodells: nach Ablauf der Gutschein- bzw. Verjährungsfrist (zeitpunktbezogen)
Beauty & Lifestyle	Verkauf von Produkten im Wesentlichen über Online-Portale, Handel bzw. Betrieb von werbefinanzierten Suchmaschinen im Bereich Mode und Einrichtung	Übergabe der Waren an die Endkund:innen unter Berücksichtigung von Rückgaberechten (zeitpunktbezogen) bzw. zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“-Verfahren (zeitpunktbezogen)
Dating	Vertrieb von Abonnement- und Einmalkäufen auf eigenen Dating-Plattformen an Endkunden (B2C); Vermarktung von Online-Marketingleistungen an Werbepartner (B2B)	Geschuldete Einmalleistungen bei Leistungserbringung (zeitpunktbezogen), Dauerleistungen (Abonnements/Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)
Video	Monetarisierung von Video- und Live-Entertainment-Angeboten in Form des sogenannten own-and-operated-business über eigene Online-Plattformen (B2C) sowie deren Vermarktung über Drittpartner-Plattformen mittels Livebox (B2B); Vermarktung von Online-Marketingleistungen an Werbepartner (B2B)	Geschuldete Einmalleistungen bei Leistungserbringung (zeitpunktbezogen), Dauerleistungen (Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)

Im Entertainment-Geschäft des Konzerns werden Umsatzerlöse insbesondere in Form von Werbeerlösen, das heißt aus dem Verkauf von Werbezetteln, erzielt. Werbeerlöse werden in Form klassischer Werbespots, aber auch durch Werbeformen generiert, die eine engere Verknüpfung von Programm und Werbung erlauben, wie Sponsorings, Special Creations (maßgeschneiderte Werbekampagnen nach individuellen Kundenbedürfnissen) und TV-Werbung, die zielgruppenspezifisch auf die jeweiligen Zuschauer:innen zugeschnitten wird. Bei Werbeerlösen handelt es sich um Nettoerlöse nach Abzug von Skonti, Agenturprovisionen und Bar-Rabatten sowie Umsatzsteuer. TV-Werbeerlöse erfasst der Konzern, wenn die zugrundeliegenden Werbespots bei den konzerneigenen Fernsehsendern gesendet wurden. Unentgeltlich zu erbringende Werbeleistungen werden dabei als separate Leistungsverpflichtung behandelt, und der anteilig auf diese Leistungsverpflichtung entfallende Umsatz wird mit Erbringung der Werbeleistung erfasst. Darüber hinaus erwirtschaftet der Konzern Online-Werbeerlöse. Diese enthalten Umsätze aus der Vermarktung von digitalen Angeboten des Konzerns und von externen Dritten. Online-Werbeerlöse werden bei Erbringung der Werbeleistung, das heißt in der Regel bei Auslieferung der Ad Impressions auf den digitalen Kanälen, erfasst.

Wird bei Werbeleistungen eine Gegenleistung vereinbart, deren Höhe vom Umsatz oder anderen Erfolgskennzahlen des Vertragspartners abhängt („Media-for-Revenue“), werden solche variablen, auf der Erreichung bzw. Überschreitung vertraglicher Umsatz- oder Ergebnisziele durch die Vertragspartner basierenden Erlösbestandteile vom Konzern als Umsatzerlöse erfasst, soweit eine zukünftige Stornierung der zu erfassenden Umsatzerlöse in hohem Maße unwahrscheinlich ist. Dies ist der Fall, wenn die erforderliche Zielerreichungsdokumentation der Vertragspartner vorliegt.

Vereinbaren der Konzern und die Vertragspartner die Erbringung von Werbeleistungen im Gegenzug für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen oder eigenkapitalähnlichen Instrumenten („Media-for-Equity“), wird zum Zeitpunkt der Ersterfassung dieser Instrumente eine entsprechende Verpflichtung zur Ausspielung der zugesagten linearen oder digitalen Werbeformate passiviert und bei Ausstrahlung der vereinbarten Werbeformate als Umsatzerlöse erfasst. Die erhaltenen Finanzinstrumente stellen finanzielle Vermögenswerte dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Transaktionspreis wird zum Zeitpunkt des Erhalts der Finanzinstrumente bei Vertragsabschluss ermittelt. Da es sich bei Media-for-Equity-Transaktionen um unbare Tauschgeschäfte handelt, bleibt die Kapitalflussrechnung davon unberührt.

Darüber hinaus enthalten die Werbeerlöse auch die Umsätze der Digital Media & Entertainment-Company Studio71 („Studio71“). Hier werden Online-Video-Konzepte für Influencer:innen entwickelt und deren digitale Auftritte auf Plattformen wie beispielsweise YouTube, Tik Tok, Facebook und Instagram vermarktet und distribuiert. Die Umsatzerlöserfassung erfolgt im Wesentlichen zeitpunktbezogen mit Erbringung der Leistung.

In der Umsatzkategorie Distribution überträgt der Konzern TV-Signale (Free-TV und Pay-TV) an Satelliten-, Kabel- und Internet-Anbieter, die sie wiederum ihren Endkund:innen in der Regel gegen monatliche Gebühren zur Verfügung stellen. Die vom Konzern vereinnahmten Erlöse bemessen sich überwiegend nach der Anzahl der von den Anbietern im jeweiligen Abrechnungsmonat erreichten Endkund:innen. Da die Ausstrahlung der Signale an die Vertragspartner und deren Nutzung durch die Vertragspartner gleichzeitig erfolgt, erfasst der Konzern die Umsatzerlöse zeitraumbezogen.

Im Geschäftsmodell Production der Umsatzkategorie Content werden Umsätze zeitraumbezogen erfasst, da die von der ProSiebenSat.1 Group über einen längeren Zeitraum hinweg produzierten Inhalte aufgrund vertraglicher Bestimmungen nicht alternativ genutzt werden können und Rechtsansprüche auf Bezahlung bereits erbrachter Produktionsleistungen bestehen. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Auftragsproduktionen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads, sofern die erwarteten vertraglichen Umsätze und dazugehörigen Kosten verlässlich geschätzt werden können. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der angefallenen zu den geschätzten gesamten Auftragskosten. Angewendet auf die jeweiligen geplanten Gesamterlöse

ergeben sich dadurch die in der Periode zu erfassenden Umsatzerlöse. Sofern die erwarteten Gesamterlöse oder Gesamtkosten nicht verlässlich geschätzt werden können, erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten. Die Auftragskosten werden in der Periode ihres Anfalls im Aufwand erfasst. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen, erfasst der Konzern den erwarteten Verlust unmittelbar als Aufwand. Im Geschäftsmodell Global Sales und sonstige Programmverkäufe der Umsatzkategorie Content werden Programmsenderechte für bestimmte Lizenzgebiete und -zeiträume veräußert. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen bei Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials.

Umsatzerlöse in der Kategorie Consumer Advice, insbesondere in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Fahrzeugvermietung, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Kreditvergabe, werden in der Regel in Höhe der mit den Vertragspartnern, also den Erbringern der primären Dienstleistungen gegenüber den Endkund:innen, vereinbarten Gebühr und nur im Wohnmobilverleihgeschäft in Höhe der vollen Gebühr aus der Fahrzeugvermietung erfasst. Bei den Verträgen mit dem Wohnmobilanbieter und dem Wohnmobilnutzer handelt es sich bilanziell um kurzfristige Operating Leasingverhältnisse und bei den daraus erzielten Umsatzerlösen insoweit um Leasingumsätze. Die Erlöserfassung in der Kategorie Consumer Advice erfolgt unter Berücksichtigung von Stornoquoten, sofern diese verlässlich bestimmbar sind. Je nach Vertragsgestaltung werden Umsatzerlöse mit Übermittlung der Kundendaten an die Erbringer der primären Dienstleistungen, mit Erhalt eines Nachweises über den Vertragsabschluss bzw. über den Beginn der Leistungserbringung durch die Vertragspartner oder mit Überlassung des Mietgegenstandes an den Nutzer erfasst.

Im Geschäftsmodell Verkauf von Mehrzweck- bzw. Wert- und Erlebnisgutscheinen (Experiences) beinhalten die von den Gutscheinköpfen vereinnahmten Zahlungen sowohl die Vermittlungsprovision als auch den Veranstaltungspreis.

Das Produktangebot der Kategorie Experiences wurde am 29. Oktober 2024 angepasst. Nunmehr werden Mehrzweckgutscheine, die von den Inhabern ausschließlich auf der Platform von Jochen Schweizer mydays für den Kauf von Erlebnistickets bzw. Erlebnisgutscheinen verschiedener Veranstalter eingesetzt werden können, verkauft. Mit dem Erwerb wird ein Recht auf Teilnahme an einem mit der ProSiebenSat.1 Group angebotenen Erlebnis eingeräumt. Die Bilanzierung erfolgt für derartige, neu ausgegebene Mehrzweckgutscheine nach den Regeln des IFRS 15. Eine unmittelbare Einlösung bei einem Erlebnispartner ist nicht mehr möglich. Die bei Gutscheinverkauf erhaltene Gegenleistung wird zunächst als Vertragsverbindlichkeit erfasst. Erst bei Einsatz des Mehrzweckgutscheins kauft die ProSiebenSat.1 Group ein Erlebnisticket bzw. einen Erlebnisgutschein und erfasst die Vermittlungsprovision, die sich als Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Erlebnisgutscheins abzüglich des an den Veranstalter zu zahlenden Einkaufsbetrags ergibt, als Umsatzerlös. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über einen konzernfremden Zahlungsdienstleister. Vereinnahmte Zahlungen für den Anteil zu erwartender, nicht eingelösten Mehrzweckgutscheine werden analog des Einlöseverhaltens der Kunden über den vertraglich vereinbarten Einlösezeitraum der Gutscheine als Umsatz erfasst.

Die Bilanzierung von Wert- und Erlebnisgutscheinen, die vor der Umstellung des Geschäftsmodells am 29. Oktober 2024 ausgegeben wurden, bleibt unverändert. Hierbei wurde die vereinnahmte Zahlung zunächst vollständig als finanzielle Verbindlichkeit nach IFRS 9 erfasst. Erst bei Einlösung eines Wert- bzw. Erlebnisgutscheins erfasst die ProSiebenSat.1 Group die Vermittlungsprovision als Umsatzerlös und leitet den verbleibenden Teil des Gutscheinpreises an den Veranstalter weiter. Vereinnahmte Zahlungen für nicht eingelöste Wert- oder Erlebnisgutscheine werden nach Ablauf der Gutscheinfrist bzw. einer gegebenenfalls längeren Verjährungsfrist in voller Höhe als Umsatz realisiert.

Waren verkauft die ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen in der Kategorie Beauty & Lifestyle über Online-Portale. Die hieraus entstehenden Umsatzerlöse erfasst der Konzern zeitpunktbezogen bei Übergabe der Waren an die Kund:innen, unter Berücksichtigung von Rückgabekosten, sofern

diese verlässlich bestimmbar sind. Für die erwarteten Erstattungszahlungen aus der Inanspruchnahme von gesetzlichen und freiwillig gewährten Rückgaberechten setzt der Konzern umsatzmindernd eine Rückerstattungsschuld an, deren Höhe sich an Erfahrungswerten orientiert. Im Gegenzug wird umsatzkostenmindernd für das Recht auf Rückerhalt der Ware ein Vermögenswert in Höhe des vorigen Buchwerts, gegebenenfalls gemindert um den erwarteten Wertverlust sowie um die erwarteten Kosten der Warenrücksendung, angesetzt. Der Ausweis dieses Vermögenswertes erfolgt unter den Vorräten. Daneben werden in der Umsatzkategorie Beauty & Lifestyle Umsatzerlöse durch werbefinanzierte Suchmaschinen zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“-Verfahren ermittelt und zeitpunktbezogen realisiert.

In der Umsatzkategorie Dating werden Leistungsverpflichtungen mit Lieferungscharakter (Persönlichkeitsgutachten und Profilberatung) zeitpunktbezogen und Leistungsverpflichtungen mit Abonnement-Charakter (Zugang zur Online-Plattform) zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Der Gesamttransaktionspreis wird nach Maßgabe relativ Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt.

In beiden Umsatzkategorien Dating und Video haben Kund:innen zudem die Möglichkeit auf den eigenen Online-Plattformen Werteinheiten käuflich zu erwerben. Hierbei handelt es sich um sogenannte „Credits“, „Points“, „Gold“ oder „Icebreakers“ (nachfolgend vereinfachend als „Credits“ bezeichnet), die von den Nutzer:innen für die Freischaltung von Premiumfunktionen eingesetzt oder in virtuelle Präsente („virtual gifts“) getauscht und über die Plattform an andere Nutzer:innen verschenkt werden können. Die Erlösrealisierung richtet sich jeweils nach dem durchschnittlichen Verbrauch erworbener Credits im Zeitverlauf. Weiterhin werden sowohl in der Kategorie Dating als auch in der Kategorie Video Umsätze aus Online-Marketingleistungen realisiert.

In der Kategorie Video wird zudem die konzerninterne Livestreaming-Technologie Livebox auf Drittplattformen zugänglich gemacht. Basis für die Erlösrealisierung bildet der Verbrauch von Credits auf der jeweiligen Drittplattform.

In allen Umsatzkategorien bestimmt sich der Transaktionspreis nach den vertraglich vereinbarten Konditionen. In einigen Fällen werden neben fixen Zahlungen auch variable Gegenleistungen vereinbart. Diese werden nur in dem Umfang als Erlöse erfasst, der eine spätere Stornierung unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Die Zahlungsbedingungen der Geschäftsmodelle sind weitestgehend kurzfristig ausgestaltet (in der Regel bis zu zwischen 30 und 60 Tagen). Bei der Veräußerung von Programmrechten, Studio71-Umsätzen und im Segment Dating & Video werden teilweise längere Zahlungsziele von bis zu 90 Tagen vereinbart. Bei Auftragsproduktionen und bei der Lizenzierung von Programmrechten werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Im Segment Dating & Video werden auch monatliche Ratenzahlungen vereinbart. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

### Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen erfasst der Konzern nach Funktionsbereichen. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten. Wertminderungen auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer und auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

In den betrieblichen Aufwendungen enthalten sind auch Aufwendungen aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Als Medienkonzern betreibt die ProSiebenSat.1 Group keine Forschung und Entwicklung im Sinne eines produzierenden Industrieunternehmens. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreffen im Wesentlichen den Bereich der Marktforschung, in dem der Konzern verschiedene Research-Abteilungen unterhält, sowie zahlreiche Produktforschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen Werbetechnologie, Streaming-, Livestreaming- und

digitale Plattformtechnologie und zunehmend im Bereich künstliche Intelligenz. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten außerhalb der Marktforschung sind in der Regel Teil des laufenden operativen Geschäfts und nicht von ihm zu trennen.

### **Ertragsteuern**

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt auf Basis der am Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steuern werden für abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS und ihren Steuerwerten gebildet. Zudem setzt der Konzern aktive latente Steuern für Steuervorteile aus wahrscheinlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen an.

Latente Steuern aus temporären Differenzen werden in Höhe des Nominalbetrags der voraussichtlichen Steuerbe- oder -entlastung angesetzt, die sich bei der Umkehrung der temporären Differenz ergibt. Ein Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt hierbei nur, soweit in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu deren Nutzung zur Verfügung stehen wird.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche werden die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie beabsichtigte steuerliche Gestaltungsmaßnahmen einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Konzerngesellschaft mit einem Planungshorizont von bis zu fünf Jahren. Der Konzern überprüft die der Steuerlatenzierung zugrunde gelegten Annahmen fortlaufend. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die sich auf die Höhe der latenten Steueransprüche und -schulden sowie den latenten Steueraufwand auswirken können. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung rechtlich durchsetzbar ist.

Laufende und latente Steuern erfasst der Konzern erfolgswirksam, es sei denn, dass die die Steuereffekte auslösenden Sachverhalte erfolgsneutral erfasst wurden.

Latente Steuereffekte, die sich aus der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung im Zuge der so genannten Pillar-2-Regelungen ergeben, werden unter Anwendung der Ausnahmeregelung bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Einzelheiten zu den Pillar-2-Regelungen finden sich in

#### **→ Ziffer 14 „Ertragsteuern“**

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert. Wenn wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden eine unsichere steuerliche Behandlung nicht akzeptieren werden, bildet der Konzern diese in der Regel mit der Methode des wahrscheinlichsten Betrags oder des Erwartungswertes der Steuerwirkung im Abschluss ab. Ändern sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

### **Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Verhältnis aus dem den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien angepasst. Diese Verwässerungseffekte stammen bei der ProSiebenSat.1 Group aus der Ausgabe von Performance Share Units im Rahmen anteilsbasierter Vergütungspläne.

#### **Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sie werden zum Erwerbszeitpunkt der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert und zugleich die unterste Ebene repräsentiert, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht werden. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der ProSiebenSat.1 Group sind nach Geschäftsbereichen strukturiert.

Beim Verkauf von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Teilen davon oder bei einer Übertragung im Rahmen einer internen Reorganisation wird ein zum Verkaufszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Übertragung bestehender Geschäfts- oder Firmenwert nach Maßgabe relativer Werte auf die abgehenden bzw. übertragenen und die verbleibenden Einheiten aufgeteilt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der erworbenen Einheit geführt.

Nicht im Kontext von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zunächst zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen identifizierte immaterielle Vermögenswerte erfasst der Konzern zum Erwerbstag mit ihren beizulegenden Zeitwerten, bei deren Bewertung im Wesentlichen die folgenden Methoden zur Anwendung kommen:

#### **ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS IM RAHMEN DER KAUFPREISALLOKATION**

Immaterieller Vermögenswert	Bewertungsmethode
Marken	Lizenzpreisanalogie
Kundenbeziehungen sowie sonstige vertragliche Beziehungen	Residualwertmethode
Genutzte Technologien	Reproduktionskostenmethode bzw. Lizenzpreisanalogie

Für Zwecke der Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer handelt es sich bei der ProSiebenSat.1 Group ausschließlich um etablierte Marken, die eine nachhaltige Marktführer- oder marktführerähnliche Position aufweisen. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegen einem jährlichen Werthaltigkeitstest.

Die immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten im Wesentlichen Marken, Software und Kundenbeziehungen sowie zeitlich befristet erworbene Nutzungsrechte an Werbelizenzen zur Vermarktung von digitalen Angeboten externer Anbieter.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Anschaffungskosten von nicht im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und gegebenenfalls wertgemindert.

Des Weiteren hält die ProSiebenSat.1 Group erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer grundsätzlich unbegrenzten Nutzungsdauer, die hinsichtlich ihrer Nutzung derzeit keinen wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Restriktionen unterliegen. Soweit ihre Nutzungsdauer dennoch verlässlich schätzbar ist, werden sie als immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben bzw. gegebenenfalls wertgemindert.

Identifizierbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wird zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterschieden, wobei erstere stets mit der Entstehung als Aufwand erfasst werden. Entwicklungskosten werden nur dann als Teil der Herstellungskosten aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Dazu müssen der Abschluss der Entwicklung und die anschließende Nutzung bzw. Veräußerung sowohl von technischer als auch finanzieller Seite sichergestellt und beabsichtigt sein. Ebenso muss die Marktfähigkeit des Produkts oder Prozesses nachgewiesen sein.

Bei selbst entwickelten Programmformaten ist dies erst zu einem sehr späten Prozesszeitpunkt der Fall und nicht bevor das Format erfolgreich bei einem Abnehmer platziert werden kann. Aufwendungen für Formatentwicklungen erfüllen somit in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aktivierung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen, denen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde liegen:

#### **NUTZUNGSDAUERN DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE**

	Jahre
Marken mit bestimmter Nutzungsdauer	5-17
Kundenbeziehungen	7-11
Software	2-10
Lizenzen und andere Schutzrechte	2-10

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten werden jährlich überprüft und bei geänderten Erwartungen entsprechend angepasst.

#### **Sachanlagen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindernd um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Der Konzern erfasst die planmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden erwarteten Nutzungsdauern zugrunde:

#### **NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN**

	Jahre
Immobilien	2-50
Technische Anlagen	2-11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-23

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden jährlich überprüft und bei geänderten Erwartungen entsprechend angepasst.

#### **Leasing**

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Sachanlagen im Rahmen von Leasingverhältnissen weist der Konzern als Sachanlagen aus und bewertet diese zu Anschaffungskosten, in der Folge vermindernd um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Die Nutzungsrechte werden planmäßig über die Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben. Leasingverbindlichkeiten werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr oder einem Neuwert des Leasingobjekts von nicht mehr als 5.000 Euro oder entsprechendem Fremdwährungsäquivalent erfasst der Konzern ebenso wie nutzungs- oder umsatzabhängige Leasingzahlungen periodengerecht als laufenden Aufwand in den Funktionskosten. Teilweise erfolgt eine Zusammenfassung zahlreicher gleichartiger Leasinggegenstände von geringem Wert und gleicher Mietzeit zu Portfolios. Für diese Portfolios wird ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die Folgebilanzierung erfolgt, wie oben beschrieben, zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach der Effektivzinsmethode.

### **At-Equity bewertete Anteile**

Hierunter fallen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, bei der die ProSiebenSat.1 Group die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens auszuüben. Bei Gemeinschaftsunternehmen übt der Konzern zusammen mit anderen Investoren gemeinschaftliche Beherrschung aus.

At-Equity bewertete Anteile werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Erfassung aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Buchwert der Beteiligung ausgewiesen und weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Stattdessen wird bei Vorliegen entsprechender Indikatoren der gesamte Beteiligungsbuchwert einem Werthaltigkeitstest unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgewertet.

Nach der Equity-Methode erfasst der Konzern nach dem erstmaligen Beteiligungsansatz die auf ihn entfallenden, erfolgswirksamen Ergebnisbestandteile des Beteiligungsunternehmens im Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen. Hierin enthalten sind auf den Konzern entfallende Effekte aus der Fortschreibung von beim Beteiligungserwerb aufgedeckten stillen Reserven und stillen Lasten.

Bei einem Beteiligungsbuchwert von Null werden weitere Verluste aus at-Equity bewerteten Anteilen nur dann erfasst, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Verlustübernahme bzw. zur Finanzierung eingegangen ist. Empfangene Ausschüttungen mindern den Beteiligungsbuchwert erfolgsneutral.

### **Programmvermögen**

Programminhalte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bilanziert. Dabei werden Spielfilme und Serien mit Beginn der vertraglichen Lizenzzeit aktiviert, Auftragsproduktionen mit Abnahme. Geleistete Anzahlungen für Live-Inhalte, wie insbesondere Sportrechte, sowie Newsformate und einige Shows werden bis zur Ausstrahlung als kurzfristiges Programmvermögen ausgewiesen. Bei Ausstrahlung erfolgt eine sofortige aufwandswirksame Erfassung als Werteverzehr in den Umsatzkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfasst der Konzern über die Anzahl der vertraglichen bzw. geplanten Ausstrahlungen nach Maßgabe des mit der jeweiligen Ausstrahlung verbundenen erwarteten Zuschauerreichweitenpotenzials.

Programmvermögen, das mangels Einsetzbarkeit die Aktivierungskriterien nicht mehr erfüllt, wird in voller Höhe einzeln wertgemindert. Gründe für mangelnde Einsetzbarkeit können das Auslaufen der Lizenzzeit, die Nichtfortsetzung von Auftragsproduktionen, schlechte Reichweiten vergangener Ausstrahlungen oder veränderte Sehgewohnheiten sein.

Das übrige Programmvermögen wird zum Zweck der Prüfung auf Werthaltigkeit in gleichartige Programme gebündelt und zu Programmgruppen zusammengefasst. Eine Wertminderung auf den niedrigeren Nutzungswert erfolgt, wenn der Buchwert einer Programmgruppe durch die erwarteten Erlöse aus ihrer Verwertung nicht gedeckt ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die Verwertung der in Programmgruppe

befindlichen Programme erwartet werden. Anhaltspunkte für eine Wertminderung können unter anderem schlechtere Verwertungsmöglichkeiten, veränderte Anforderungen aus dem Werbeumfeld, Anpassung der Programme an die Wünsche der Zielgruppen oder medienrechtliche Einschränkungen bei der Einsetzbarkeit von Filmen sein. Darüber hinaus können Änderungen der Programmstrategie die Verwertungsmöglichkeiten bestehender Programme beeinträchtigen und damit einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung liefern.

### **Wertminderung sonstiger nicht-finanzieller Vermögenswerte**

Neben dem Programmvermögen werden Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und andere nicht finanzielle Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert nicht mindestens dem erzielbaren Betrag entspricht. Der erzielbare Betrag ermittelt sich als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden. Darüber hinaus sind immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, noch nicht nutzungsbereite sonstige immaterielle Vermögenswerte bzw. Anzahlungen hierauf und erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen.

Wertminderungen werden den relevanten Funktionskosten zugewiesen. Abweichend hiervon erfasst der Konzern Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind. In diesen Fällen erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf der jeweils kleinsten Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Vermögenswert zuzuordnen ist.

Der Konzern bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand von Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt die ProSiebenSat.1 Group den jeweiligen erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und vergleicht diesen mit dem Buchwert des Bewertungsobjekts, einschließlich gegebenenfalls zuzuordnender Geschäfts- oder Firmenwerte. Die diskontierten Cashflows leitet die ProSiebenSat.1 Group aus den vom Management genehmigten Finanzplanungen ab, die einen Planungshorizont von fünf Jahren aufweisen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten, die sich an extern veröffentlichten Quellen orientieren, extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ableitung des erzielbaren Betrags basiert, betreffen zukünftige Cashflows, geschätzte Wachstumsraten und gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten.

Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfasst der Konzern eine Wertaufholung für die betroffenen Vermögenswerte bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Davon abweichend unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte einem Wertaufholungsverbot.

### **Finanzinstrumente**

Finanzinstrumente sind Verträge, die finanzielle Vermögenswerte einer Vertragspartei und finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumente der anderen Vertragspartei begründen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern zum Erfüllungstag, Derivategeschäfte zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder der Konzern die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des

finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Etwaige bei der Ausbuchung entstehende Unterschiedsbeträge werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bei Anpassungen von Vertragsbedingungen oder Verlängerungen von Laufzeiten prüft der Konzern, ob diese die Vertragsbedingungen substanziell modifizieren. Ist dies der Fall, führen die Anpassungen oder Laufzeitverlängerungen zur Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem Ansatz einer neuen Verbindlichkeit. Eine Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der neuen Verbindlichkeit sowie etwaige Bearbeitungs- und sonstige Transaktionskosten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Führen Anpassungen von Vertragsbedingungen nicht zu einer Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments (gleich, ob es sich um einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit handelt), wird der neue Buchwert unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes als Barwert der neu verhandelten oder modifizierten Cashflows ermittelt und ein etwaiger Unterschiedsbetrag zum ursprünglichen Buchwert erfolgswirksam erfasst. Bearbeitungs- oder sonstige Transaktionskosten führen zu einer Anpassung des Buchwerts und werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

### **Bewertung von Finanzinstrumenten**

Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten (nachfolgend als Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden zusammengefasst), welche zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt werden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden bewertet die ProSiebenSat.1 Group in der Folge entweder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zu den Instrumenten, die nach dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit or loss“) bewertet werden, zählen im Wesentlichen (i) Anteile an Unternehmen, über die der Konzern weder Kontrolle noch gemeinschaftliche Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss ausübt, (ii) Fondsinvestments, (iii) derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (sogenanntes „Hedge Accounting“) designiert wurden sowie (iv) Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen, insbesondere aus Put-Optionen.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert, sofern ein aktiver Markt für das jeweilige Instrument besteht. Andernfalls wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt (zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz). Der beizulegende Zeitwert einer jederzeit abrufbaren Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Abruf zahlbare Betrag. Bei Erstansatz entspricht der beizulegende Zeitwert in der Regel dem Transaktionspreis.

### **Risikovorsorge für Darlehen und Forderungen**

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte bildet die ProSiebenSat.1 Group eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste („expected credit losses“). Dies betrifft vor allem die Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden.

Die Risikovorsorge für diese Vermögenswerte erfasst die während der Gesamlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste („lifetime expected credit losses“) und wird auf Basis historischer und zukunftsorientierter Informationen anhand von Wertminderungsmatrizen („simplified approach“) gebildet. Gegebenenfalls erfolgt eine Einzelbetrachtung.

Erwartete Kreditverluste auf Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden werden auf separaten Wertminderungskonten erfasst.

Bei allen anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten – dies sind im Wesentlichen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – wird grundsätzlich bei erstmaliger Erfassung eine Wertminderung zunächst in Höhe der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste („twelve-months expected credit losses“) berücksichtigt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind aufgrund hoher Liquidität und geringer Ausfallwahrscheinlichkeit die erwarteten Kreditverluste im Regelfall jedoch vernachlässigbar.

Bei einer nach der erstmaligen Erfassung eintretenden signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität wird die Wertminderung angepasst und die über die gesamte vertragliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste werden erfasst. Soweit finanzielle Vermögenswerte gegenüber Vertragsparteien bestehen, die über ein externes Bonitätsrating im Investment-Grade-Bereich verfügen, macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität auszuschließen, wenn das betreffende Instrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko hat.

Ansonsten wird ein erhöhtes Ausfallrisiko grundsätzlich bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen angenommen oder wenn der ProSiebenSat.1 Group anderweitig Hinweise für eine deutlich gesunkene Kreditwürdigkeit vorliegen. Dazu gehören Informationen über eine signifikante Herabstufung des Bonitätsratings oder Anzeichen stark erhöhter Verschuldung bzw. stark rückläufiger Betriebsergebnisse.

Für die Abschätzung der Kreditwürdigkeit werden, sofern für die jeweiligen Vertragspartner entsprechende Marktnotierungen aktuell verfügbar sind, laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads herangezogen.

Bei Eintritt eines Ausfallereignisses werden Forderungen einzelwertberichtet. Einen Ausfall sieht die ProSiebenSat.1 Group als eingetreten an, wenn aufgrund eingeschränkter Zahlungsfähigkeit der Vertragspartei der Erhalt der vollständigen Zahlung unwahrscheinlich wird oder eine Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist. Von dem Grundsatz, bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen einen Ausfall als eingetreten anzusehen, kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. In diesen Fällen erfolgt keine Wertminderung in Form einer Einzelwertberichtigung.

Der Konzern erfasst Wertminderungen erfolgswirksam und überprüft diese regelmäßig. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Besteht Hinweise für eine endgültige Uneinbringlichkeit, wird die Forderung ausgebucht, gegebenenfalls gegen eine vorher gebildete Vorsorge.

### **Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)**

Die ProSiebenSat.1 Group setzt derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsoptionsgeschäften sowie Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Devisenoptionen zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken ein. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Devisentermingeschäften bzw. Devisenswaps sind beim erstmaligen Ansatz in der Regel null, bei Zins- und Devisenoptionen entsprechen sie den entrichteten bzw. zu entrichtenden Optionsprämien. Gelegentlich werden gekaufte und geschriebene Zinsoptions im Rahmen einer Zinssicherungsstrategie zu einem synthetischen Zinsswap zusammengefasst. In dem Fall entspricht der beizulegende Zeitwert der geschriebenen Option bei Erstansatz der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Optionsprämie.

Erfüllt eine Sicherungsbeziehung die einschlägigen Kriterien, bilanziert der Konzern diese gemäß den „Hedge Accounting“-Vorschriften des IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung".

Die ProSiebenSat.1 Group setzt Sicherungsderivate derzeit ausschließlich im Rahmen von Cashflow-Hedges zur Absicherung künftiger Zahlungsströme ein. Werden Optionen in ein Cashflow-Hedge-Accounting eingebunden, wird in der Regel nur deren innerer Wert als Sicherungsinstrument designiert. Bei einem Cashflow-Hedge werden die Marktwertänderungen des effektiven Teils des Derivats zunächst gesondert im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und erst dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Ein ineffektiver Teil wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Absicherung zukünftiger Lizenzzahlungen gegen Währungsrisiken erhöhen oder vermindern die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument die Anschaffungskosten der Lizenz bei Lizenzbeginn, das heißt bei Aktivierung des Grundgeschäfts, mit entsprechenden Folgewirkungen auf den Werteverzehr.

Identifizierte Grund- und Sicherungsgeschäfte werden in der ProSiebenSat.1 Group in sogenannten Hedge-Büchern zusammengefasst und gesteuert. In regelmäßigen Abständen wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung gemessen und das Sicherungsverhältnis gegebenenfalls angepasst. Sollte eine Sicherungsbeziehung nicht oder nicht mehr den Anforderungen des Standards genügen, wird das Hedge Accounting beendet. Nach Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die noch im sonstigen Ergebnis bzw. als Anpassung der Anschaffungskosten erfassten Beträge immer dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Wird eine Sicherungsbeziehung beendet, weil der Eintritt des Grundgeschäfts nicht länger wahrscheinlich ist, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Erfassung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet, Fremdwährungsbestände werden zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Es handelt sich hierbei um Barmittelbestände und Bankguthaben sowie um kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Anschaffung von bis zu drei Monaten, soweit sie nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Verfügungsbeschränkungen bestehen bei ihnen nicht.

### **Eigenkapitalanteile beherrschender und nicht-beherrschender Gesellschafter**

Der Buchwert der im Eigenkapital ausgewiesenen Geschäftsanteile beherrschender und nicht-beherrschender Gesellschafter spiegelt deren Anteil am bilanziellen Nettovermögen des Konzerns wider. Die quotale Verteilung des Nettovermögens auf beherrschende und nicht beherrschende Gesellschafter erfolgt nach Abzug des auf bestehende Vorzugsgeschäftsanteile entfallenden Nettovermögens. Entsprechend wird das Periodenergebnis erst nach Abzug erworbener Vorzugszinsansprüche anteilig den beherrschenden und nicht beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet. Wachsen die Ansprüche aus Vorzugsgeschäftsanteilen stärker als das Nettovermögen, so vermindert sich der auf die übrigen Geschäftsanteile entfallende Anteil am Nettovermögen entsprechend. Reicht das gesamte Nettovermögen zur Deckung der Vorzugszinsansprüche nicht aus, unterbleibt insoweit die bilanzielle Erfassung neu erworbener Vorzugszinsansprüche. Sie wird in den Folgeperioden nachgeholt, sobald ausreichend Nettovermögen zur Deckung aufgelaufener Zinsansprüche zur Verfügung steht.

### **Rückstellungen für Pensionen**

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“). Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung sowie Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne werden durch eine Neubewertung der Verpflichtungen sowie des vorhandenen Planvermögens erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Folgeperioden erfolgt nicht.

Zur Deckung von Pensionsansprüchen vorhandene Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Anerkennung als Planvermögen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert.

### **Anteils- und leistungsbasierte Vergütungen**

Die anteilsbasierten Vergütungen der ProSiebenSat.1 Group (im Wesentlichen Anrechte auf Aktien bzw. anteilsbasierte zukünftige Zahlungen) stellen teilweise Vergütungspläne dar, die vom Konzern wahlweise durch Ausgabe von Anteilen oder durch Barausgleich erfüllt werden können. Die Bilanzierung hängt davon ab, ob der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Barausgleich hat.

Vergütungspläne, die in Anteilen erfüllt werden oder bei denen keine solche Verpflichtung zum Barausgleich besteht, werden zum Zeitpunkt der Gewährung einmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Konzern erfasst den Personalaufwand über den Erdienungszeitraum in den Funktionskosten. Die Gegenbuchung erfolgt in der Kapitalrücklage.

Vergütungspläne mit Erfüllungswahlrecht, bei denen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Barausgleich besteht, erfasst die ProSiebenSat.1 Group nach den Vorschriften für Pläne mit Barausgleich. Der entsprechende Personalaufwand wird gegen die Verbindlichkeiten aus dem Plan gebucht. Die Verbindlichkeiten werden zu jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu bewertet und Änderungen ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst. Daneben bestehen anteilsbasierte Vergütungspläne, bei denen ausschließlich ein Ausgleich in Barmitteln vereinbart wird; diese werden ebenfalls nach den oben genannten Vorschriften für Pläne mit Barausgleich erfasst.

Leistungsbasierte Vergütungspläne, die sich am Ergebnis und anderen nicht aktienbasierten Parametern bemessen, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer:innen bewertet und grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

### **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, soweit gegenüber Dritten eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und zuverlässig ermittelbar ist. Der Ansatz erfolgt in Höhe der dem Vertrag direkt zurechenbaren Kosten in Höhe des wahrscheinlichsten Verpflichtungsumfangs unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Langfristige Rückstellungen werden zum Abschlussstichtag mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge angesetzt, wobei geschätzte Preis- bzw. Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig an die aktuellen Marktzinssätze angepasst.

Nettoverpflichtungen aus belastenden Verträgen werden mit dem niedrigeren Betrag aus den erwarteten Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den erwarteten Kosten bei Beendigung des Vertrags abzüglich gegebenenfalls erwarteter Erlöse bewertet. Für den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für belastende Beschaffungsgeschäfte über Programmvermögen werden Verträge nach Programmgruppen zusammengefasst.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfordern Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und der Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Ressourcen, die auf Erfahrungen der Vergangenheit und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen beruhen. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Beurteilung des Sachverhalts und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Sachverhalte herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen.

## Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme. Dabei wird zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Demgegenüber wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Die bei der indirekten Ableitung berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen werden um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen sind daher nicht mit den entsprechenden Werten der Konzern-Bilanz und den Segmentkennzahlen abstimmbar.

Auszahlungen für Zinsen und Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden sowie sämtliche Zahlungszu- und -abflüsse aus Steuern werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gezeigt.

## 3 / Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichte und in europäisches Recht umgesetzte Änderungen bestehender Standards erstmalig anzuwenden:

- IAS 1 „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“
- IAS 1 „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“
- IAS 7 / IFRS 7 „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“
- IFRS 16 „Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion“

Die Erstanwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group.

Ebenso hat das IASB zum Abschlussstichtag die folgenden, derzeit noch nicht verpflichtend anzuwendenden bzw. teilweise noch nicht in europäisches Recht umgesetzten Verlautbarungen veröffentlicht, welche vom Konzern daher nicht angewendet wurden:

### **VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE BZW. NOCH NICHT IN EUROPÄISCHES RECHT UMGESETZTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN**

Standard	Verlautbarung	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre ab	Erwarteter Effekt
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit von Währungen	1. Januar 2025	keiner
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	keiner
AIP 11	Jährliche Verbesserungen Volume 11 (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7)	1. Januar 2026	keiner
IFRS 9 / IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	1. Januar 2026	in Analyse
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	in Analyse
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	keiner

## **4 / Konsolidierungskreis**

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

### **TOCHTERUNTERNEHMEN**

	Inland	Ausland	<b>Summe</b>
Einbezogen zum 01.01.2024	68	72	140
Zugänge	1	—	1
Abgänge	-2	-5	-7
<b>Einbezogen zum 31.12.2024</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>134</b>

Die Zugänge beinhalten eine Akquisition, während die Abgänge eine Verschmelzung, einen Verkauf sowie fünf Liquidationen umfassen.

Neben den beherrschten Unternehmen werden acht (Vorjahr: 9) assoziierte Unternehmen und vier (Vorjahr: 4) Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

## **5 / Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis**

### **A) AKQUISITIONEN**

Im Geschäftsjahr 2024, sowie im Vorjahr, hat die ProSiebenSat.1 Group keine wesentlichen Akquisitionen von Tochterunternehmen getätigt.

### **B) VERKÄUFE VON ANTEILEN AN TOCHTERUNTERNEHMEN**

Im Geschäftsjahr 2024, sowie im Vorjahr, hat die ProSiebenSat.1 Group keine wesentlichen Verkäufe von Anteilen an Tochterunternehmen initiiert oder abgeschlossen.